

KURZINFORMATION ALTHAUSSANIERUNG NEU

Anzuerkennende Sanierungskosten (max. förderbare Fläche= 120m²)

- Maximale anzuerkennende Sanierungskosten € 300,-/m² = € 36.000,-
- Umfassende energetische Sanierungsmaßnahme € 400,-/m² = € 48.000,-
- Passivhausstandard (HWB max. 10 kWh/(m².a) € 500,-/m² = € 60.000,-
- Alle fünf Jahre können diese max. Sanierungskosten eingebracht werden

Förderbarer Kostenanteil

Allgemeine Verbesserungsmaßnahmen (bis zu 25% der Gesamtbaukosten)

- Zentrale Heizungsanlagen (Errichtung oder Austausch), Sanitäranlagen (Erstmalige Errichtung)
- Wohnungszusammenlegung (bei gleichzeitiger Sanierung)
- Wohnungsvergrößerung bzw. -teilung (bei gleichzeitiger Sanierung)
- Dacherneuerung (nur mit Kaltdach), Einbau von Aufzügen
- Erdgas- Brennwertanlagen in Kombination mit thermischen Solaranlagen
- **Achtung:** Ölheizungen werden nicht mehr gefördert!

Wärmeschutzmaßnahmen für einzelne Bauteile (Bis zu 30% der Gesamtbaukosten)

- Außenwand (U Wert 0,25 W/m²K)
- Oberste Geschoßdecke (U Wert 0,20 W/m²K), Kellergeschoßdecke (U Wert 0,35 W/m²K),
- Fenster + Rahmen (U Wert 1,35 W/m²K), Fensterglas (U Wert 1,10 W/m²K)

Wärmeschutzmaßnahmen – erhöhter Wärmeschutz (Bis zu 35% der Gesamtbaukosten)

- Außenwand (U Wert 0,20 W/m²K)
- Oberste Geschoßdecke (U Wert 0,16 W/m²K), Kellergeschoßdecke (U Wert 0,28 W/m²K),
- Fenster + Rahmen (U Wert 1,08 W/m²K), Fensterglas (U Wert 0,88 W/m²K)

Sanierungsmaßnahmen Heizungsanlagen (Bis zu 35% der Gesamtbaukosten)

- Solaranlage zur Warmwasserbereitung bzw. zur Heizungseinbindung
- **Neu !** Photovoltaikanlagen (max. € 5.000,- pro Kilowattpeak)
- Zentralheizungsanlage für biogene Brennstoffe (Hackschnitzel, Pellets..)
- Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl von zum.4, keine Außenluftwärmepumpe)
- Fernwärmeanschluss an Biomasseheizwerk
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Austausch von Wärmeabgabesysteme auf Niedertemperaturbasis

Umfassende energ. Sanierung und behinderteng. Maßnahmen (Bis zu 50% der Gesamtbaukosten)

- HWB Grenze mind. 75 kWh/(m².a) bei min. A/V Verhältnis von 0,8
- HWB Grenze mind. 35 kWh/(m².a) bei max. A/V Verhältnis von 0,2
- Mind. 3 Wärmedämmmaßnahmen oder Heizungstausch + 2 Wärmedämmmaßnahmen
- Behindertengerechte Maßnahmen (Rampen, Aufzüge, Verbreiterung von Türen usw.)

Deltaförderung (Bis zu 35% der Gesamtbaukosten)

- Drei Wärmeschutzmaßnahmen (Heizungstausch zählt auch), wenn HWB Grenzen der umfassenden energetischen Sanierung nicht erfüllt werden können.

Maßnahmen im historischen Siedlungskern (Erhöhung um 20% des jeweiligen Fördersatzes)

Andere Fördervoraussetzungen?

- Keine Einkommensbeschränkung hinsichtlich der Förderwürdigkeit
- Baubewilligung muss vor 20 Jahren erteilt worden sein (mit Ausnahmen)
- Hauptwohnsitz (keine Zweit- oder Ferienwohnsitze), Auszahlung über 10 Jahre
- Nutzfläche muss größer als 30 m² sein, größer als 150 m² prozentuelle Kürzung
- Gesamtkosten des Projektes müssen über Euro 2.000,- liegen.
- **Achtung:** Reine Materialrechnungen werden nicht mehr anerkannt!
- **Achtung:** Energieberatung vor Ort muss erfolgen.
- **NEU – ENERGIEAUSWEISDIREKTFÖRDERUNG € 350,-**

Bei Fragen: Berndt Triebel (0650/9278417)